

#### 4. Ergänzungs-Vorlage

zur Sitzung des Finanzausschusses am 27.04.2009  
der Gemeindevertretung am 04.05.2009

- nichtöffentliche Sitzung -

### **Erstellung eines Finanzierungskonzeptes**

#### Beschluss-Vorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet

#### Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 9. Februar die Verwaltung gebeten, eine Finanzierungsübersicht zu erstellen. Dem Finanzierungskonzept (**Anlage 1**) ist eine aktualisierte Investitionsübersicht (**Anlage 2**), das Grundstückskonzept (**Anlage 3**), Darstellungen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten (**Anlage 4**) sowie eine Risiko- und Chancenübersicht (**Anlage 5**) beigelegt.

Die von der Gemeindevertretungen beschlossenen Investitionen sind in der Finanzierungsübersicht als Variante A dargestellt. Die Varianten B und C beinhalten zusätzlich (siehe **Anlage 2**) die erwarteten Ausgaben für den Umbau des Ortskerns, die Schaffung von weiteren Krippenplätzen, die Verkehrserschließung des Gewerbegebietes sowie die Ersatzinvestitionen für die öffentliche Beleuchtung. Weiterhin sind die erwarteten Kosten der energetischen- und der Schadstoffsanierung der Grundschule Bickbargen aktualisiert worden.

Auch wenn die Gemeindevertretung beschlossen hat, lediglich die Investitionen entsprechend Variante A in das Finanzierungskonzept auszunehmen, weist die Verwaltung darauf hin, dass die Investitionssumme nach Variante B realistischer ist (insbesondere wegen der zu erwartenden Investitionen im Krippenbereich, der Gewerbegebietserschließung und der öffentlichen Beleuchtung).

Das Finanzierungskonzept gliedert sich in drei Abschnitte. Ausgehend von den erwarteten Investitionssummen wird im oberen Abschnitt der jährliche Finanzierungsbedarf hergeleitet. Im mittleren Teil befinden sich die Mehreinnahmeoptionen. Im letzten Abschnitt sind die verschiedenen Minderausgabemöglichkeiten dargestellt.

Die Finanzierungsübersicht baut auf den relevanten Hinweisen des Innenministers aus dem Erlass „Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen“ auf. Bei dem Erlass (**Anlage 6**) handelt es sich um „Hinweise zur Ausschöpfung der Ertragsquellen und Beschränkung von Aufwendungen“. Die Umsetzung dieser Hinweise stellt – neben der Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A auf 330% sowie der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer auf 350% – die Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (**Anlage 7**) dar. Es ist wahrscheinlich, dass die Kommunalaufsicht die Genehmigung eines defizitären Haushalts oder einer Kreditaufnahme davon abhängig macht, inwieweit die Gemeinde die Hinweise aus dem o.g. Erlass umsetzt.

Sowohl bei den Mehreinnahmeoptionen als auch bei den Minderausgabemöglichkeiten handelt es sich **nicht** um Empfehlungen der Verwaltung, so zu verfahren, sondern nur um entsprechende Positionen, die grundsätzlich gekürzt (Ausgaben) bzw. erhöht (Einnahmen) werden **können**. Dies gilt insbesondere bei den KiTa-Entgelten (Pos. 23). Ob diesen Möglichkeiten gefolgt wird, obliegt dem politischen Willen der Gremien.

Hinweisen möchte die Verwaltung außerdem darauf, dass mögliche Gewerbesteuerermehreinnahmen (z.B. durch das neue Gewerbegebiet) im Finanzierungskonzept nicht berücksichtigt wurden. Weiterhin würden etwaige Gewerbesteuerermehreinnahmen über die Funktionsweise des kommunalen Finanzausgleichs lediglich zu 1/3 im Gemeindehaushalt verbleiben.

Von "Extremlösungsansätzen" wie Schließung öffentlicher Einrichtungen, Verkauf der Gemeindewerke u.ä. wurde abgesehen.

2. \_\_\_\_\_  
1. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_  
FBL/FDL federführender FB FBL/FDL mitwirkender FB Bürgermeisterin